

Krafsauer Zeitung.

1866.

Nr. 219.

Mittwoch den 26. September

Die „Krafsauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. X. Jahrgang. Gebühre für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Zeitzeile 5 Kr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühre für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten. Redaction, Administration und Expedition: Grob-Gasse Nr. 107. Annoncen übernehmen die Herren: Haafenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

„Krafsauer Zeitung.“

Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1866 beträgt für Krafsau 3 fl., für auswärtig mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krafsau mit 1 fl., für auswärtig mit 1 fl. 35 Kr. berechnet.

Amtlicher Theil.

3. 24087. Kundmachung.

Bei der weiten Verbreitung der Cholera-Epidemie in Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Ungarn und dem Umstande, daß bereits getragene Kleidungsstücke größtentheils in diesen Provinzen angekauft und auf den hiesigen Märkten zum Verkauf angeboten werden, wodurch sich die Möglichkeit der Verschleppung der vorgenannten Krankheit ergibt, findet man für die Dauer der Cholera-Epidemie den Verkauf getragener Kleidungsstücke auf den Märkten nur unter der Bedingung zu gestatten, daß sich die Besitzer dieser Handelsartikel über die Provenienz aus cholerafreien Gegenden oder über die bewirkte Desinfection derselben ausweisen.

Diese Beschränkung im Handel mit getragenen Kleidungsstücken wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krafsau, am 23. September 1866.

Obwieszczenie

Z powodu szerzacej się cholery w Nizszej-Austrii, Czechach, Morawie i Węgrzech, i ze względu na tę okoliczność, że suknie już noszone właśnie w tych krajach koronnych zakupywane i na targach tutejszokrajowych sprzedawane bywają, co się do szerzenia cholery przyczynia, c. k. Komisya namiestnicza widzi się spowodowaną sprzedaż noszonych już sukien na jarmarkach li tylko pod tym warunkiem pozwozić, jeżeli się właściciele pochodzeniem tego towaru z okolic od cholery wolnych, lub dokonaniem uniewonniem (dezinfekcyi) wykażą.

Powyższe ograniczenie handlu noszonymi sukniami podaje się do powszechnej wiadomości. Z c. k. Komisji namiestniczej. Kraków, dnia 23 września 1866.

Der königlich preussische Gesandte und bevollmächtigte Minister in außerordentlicher Mission am k. k. Hoflager, Freiherr v. Wertheimer, hat die Ehre gehabt, am 17. September d. J. von Sr. k. k. Apostolischen Majestät in Audienz empfangen zu werden und Allerhöchstdemselben sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 20. September d. J. dem Bräudenmeister in Steinriedrich Albers in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im öffentlichen Baubienne das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Genilleton.

Eine Fahrt nach Dlocim.

(Schluß.)

Der erste Tag war ausschließlich der Geselligkeit und empirischen Studien über die Güte, über die Vollkommenheit der localen Erzeugnisse gewidmet. Nach der Tafel, an welcher noch mehrere Gäste und sämtliche Beamte des Establishments und des Gutes Theil nahmen, wurde der Kaffe im Garten unter einer im Rococostyl gehaltenen Laube genommen; ein Spaziergang in den neuen Park, eine Spazierfahrt auf der Uszowca, neue empirische Studien fürzten die Zeit bis zum Souper, hierauf wurde musiziert (ein kleiner dicker Herr sang eine Anzahl Lieder eigener Composition, lauter Kufkufker, die er stets in fremde Nester zu legen, fremden Ohren vorzusingen liebt) und in animirtem Gespräch Mitternacht herangewacht. Ein Gespräch mit dem Hausarzt der Familie fesselte mich besonders.

Ich sprach er, jede Periode mit einem mächtigen Schluß befehlend, ich bin der älteste Bekannte des Hauses, seit 26 Jahren bin ich in der Nähe angestellt, ich denke der Zeit, wo hier noch kein Stein auf dem andern gestanden; Boll auf Zell sah ich hier Alles entstehen, wachsen, gedeihen; besser als ich vermag Niemand den Fleiß, die Energie, Ausdauer und Umsicht zu würdigen, die hier gewaltet haben. Wo früher nichts als offenes Feld gewe-

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 20. September d. J. die Kreisgerichtspräsidenten in St. Pölten dem Rathe des Wiener Landesgerichtes, Oberlandesgerichtsrath Nikolaus Cr e l i allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Professor der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Trieste Dr. Anton Elschwig in gleicher Eigenschaft an die k. k. Oberrealschule in Salzburg verlegt.

Der Staatsminister hat den Lehrer der Meiner'schen Oberrealschule in Wien Ferdinand Armanu zum vorläufigen Lehrer der k. k. Oberrealschule in Salzburg ernannt.

Am 26. September 1866 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versandt.

Dasselbe enthält unter Nr. 109 die Schiffsfahracte für die Donau-Mündungen vom 2. November 1865 (unterzeichnet in Galatz am 2. November 1865, ratifizirt durch das Protocoll der am 28. März 1866 zu Paris abgehaltenen Conferenzsitzung), sammt Beilagen und darauf Bezug habenden Actenstücke.

Nichtamtlicher Theil.

Krafsau, 26. September.

Die Florentiner „Opinione“ schreibt übereinstimmend mit den gestern gebrachten Nachrichten: Die Wiener Conferenzen scheinen dem Ende nahe und man glaubt, daß der Friedensabschluß zwischen Oesterreich und Italien noch in diesem Monat erfolgen werde.

Die Nachricht, daß Oesterreich und Italien sich vom Kaiser Napoleon einen Schiedsrichterpruch betreffend der den Abschluß des Friedens verzögernden Finanzfrage erbeten habe, wird dementirt. Nachträglich wird der „Presse“ gemeldet, daß von einem Schiedsrichterpruche gar nie die Rede war, daß aber Kaiser Napoleon in dieser Frage wie in mancher anderen vermittelnd eintrat. Der französischen Vermittlung ist es auch gelungen, die Finanzfrage zu lösen, und es ist der gänzliche Abschluß der Verhandlung Ende dieses Monats zu erwarten.

Bekanntlich ist über den Besitz der venezianischen Paläste in Rom und Constantinopel verhandelt worden; Italien verlangte dieselben als venezianisches Staatsgut. Wie mitgetheilt wird, ist nun von Seite Oesterreichs in Betreff ähnlicher Ansprüche geltend gemacht worden, daß wohl der territoriale Besitz Venedigs, nicht aber auch die Dependenz der einstigen Republik Venedig abgetreten worden seien, sonst könnte man italienischerseits ja auch auf Theile Dalmatiens, die einst zu Venedig gehörten, Ansprüche erheben. Diese Auffassung Oesterreichs soll von Frankreich unterstützt, in Florenz beachtet worden sein. Die Frage über die Rückerstattung des Privatvermögens der vertriebenen italienischen Fürsten ist zwar, wie man meldet, im Princip vereinbart, es sind aber über die Gränzlinie der Ausscheidung dieses Privatvermögens noch mancherlei Schwierigkeiten zu ebnen.

Nach einer Mittheilung des Florentiner Correspondenten der „A. Btg.“ ist vor etwa zwei Wochen — natürlich nur in vertraulicher Weise — zwischen den Cabineten von Berlin und Florenz die Frage erörtert worden, ob es nicht dienlich wäre, daß wie Frankreich so auch Preußen einen Commissär

nach Venedig schicke, um der Session der Provinz als Zeuge beizuwohnen. In Florenz hätte man einen derartigen Schritt überaus gern gesehen, allein in Berlin hat man, und wohl nicht mit Unrecht, davon Abstand genommen.

Das „R. Frdbl.“ erfährt, daß die Schwierigkeiten, welche sich neuerdings bei den Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Sachsen ergeben haben, nur untergeordnete Dinge betreffen. Der für den 25. festgesetzte Beginn des Abmarsches der Sachsen in ihre Heimath findet im Laufe dieser Woche noch nicht statt, doch bleibt die angeordnete Marschbereitschaft aufrechterhalten.

In der „Independance“ begegnen wir einigen Mittheilungen über die Verhandlungen zwischen Preußen und den Niederlanden betreffend die Angelegenheiten von Limburg und Luxemburg. Der Gang dieser Verhandlungen wird als ein sehr langsamer bezeichnet. Die niederländische Regierung gehe von der Ansicht aus, daß, nach Auflösung des deutschen Bundes, die Beziehungen von Limburg und Luxemburg, als nunmehr unabhängiges Gebiet, zu Preußen gelöst werden müssen; der König habe so eben seinen Bruder Heinrich in das Großherzogthum gesandt, um daselbst die Interessen der Niederlande Preußen gegenüber zu wahren. Letzteres beharre aber darauf, daß eine Solidarität zwischen beiden Ländern bestehe, daß durch Verträge Preußen das Garnisonsrecht in Luxemburg zugestanden sei, welche in keinem untrennbaren Zusammenhange mit der Bundesacte stehen, und will Limburgs vollständige Einverleibung mit Holland nur unter der Bedingung gestatten, daß Luxemburg dem norddeutschen Bunde beitrete. Der König der Niederlande habe in dieser Streitfrage die Vermittlung des Kaisers der Franzosen, mit dem er persönlich in freundschaftlichem Verkehr steht, nachgesucht. Der Stand der Sache versehe die Holländer in nicht geringe Aufregung und könnte leicht zu einer Cabinetskrisis führen.

Der bairische Berg- und Salinenamts-Assessor Mater ist als Uebergabecommissär von München nach Oeb abgereist.

In Berichten aus München ist die Rede davon, daß außer dem Friedensvertrag in Berlin auch ein Allianzvertrag zwischen Bayern und Preußen abgeschlossen worden sei, welcher die gemeinsame Garantie beider Staaten im Falle eines von Außen kommenden oder drohenden Angriffs bestimmen soll.

Einer schlichten Erzählung eines Soldaten des Infanterie-Regiments König von Hannover entnehmen die „Politik“ folgende Episode: Am 29. Juni um 6 Uhr Abends standen wir bei Siezin, vor uns die Preußen, etwa 500 Schritte von uns entfernt. Schon flogen die Kugeln auf uns herüber, als der tapferere Oberst von Kolbenlach, an dessen Seite unser Feldcaplan Vater Zellinek sich befand, uns folgendermaßen anredete: „Soldaten! Der erste Augenblick ist da, und wir sollen den altbewiesenen Ruhm, die bekannte Tapferkeit unseres Regiments neu bewahren. Und so wollen wir nun mit Gott treu und tapfer kämpfen für das gute Recht, für unsern Kaiser und Vaterland, mit dem Segen Gottes, mit dem Segen, den uns jetzt der

geistliche Herr ertheilen wird.“ Er senkte seinen Säbel und commandirte zum Gebet. Der Regimentscaplan, angethan in der Rochette und der Stola, segnete uns „unter dem Donner der preussischen Kanonen und Krachen des Gewehrfeuers.“ Es war ein erschütternder Augenblick! Wir standen fest, aber heiße Thränen flossen über die Wangen herab; jeder von uns dachte, es dürfte vielleicht unser letzter Segen sein! Noch immer stand unser Feldpater an der Seite des Obersten vor der Fronte, als auch wir die erste Salve den Preußen zugesendet hatten; da reichte ihm der Oberst vom Pferde die Hand und bat ihn diesen Ort zu verlassen. In diesem Augenblicke fiel auch schon der erste von unsern Kameraden, er war von der 7. Compagnie. Man trug ihn auf den Verbandplatz, wo sich auch allsogleich der Herr Regimentscaplan einfand, um ihm und den anderen Kameraden den letzten Trost zu ertheilen. Von einem zum andern eilend, spendete er die heiligen Sacramente, tröstete und segnete die armen Sterbenden. Und so blieb der ehrwürdige Mann in der Ausübung seiner Pflicht auf dem Schlachtfelde inmitten des Kugelregens und blieb glücklicher Weise unverfehrt. Ja, der geistliche Herr, verblieb am Schlachtfelde, als wir schon den Rückzug antreten mußten, bis er, von uns abgeschnitten, vom verfolgenden Feinde ergriffen und in die Gefangenschaft nach Siezin abgeführt wurde. Hier bei Siezin sank der tapferere Oberst, von sechs feindlichen Kugeln getroffen und starb in Siezin in Folge dieser Wunden.

Aus Parschnitz bei Trautenau wird der „Presse“ geschrieben: Die am 27. Juni von den fliehenden Preußen massenhaft weggeworfenen, während der feindlichen Occupation sorgfältig verborgen gehaltenen Püchelhauben und Zündnadelgewehre tauchen hie und da in den Händen der Landleute auf, und bilden die einzigen Trophäen und Andenken jenes blutigen, aber siegreichen Tages bei Trautenau, an welchem unsere braven Truppen sich auf den über die Gränzen brechenden Feind stürzten, und denselben trotz seiner Uebermacht und trotz seinem gepriesenen Zündnadelgewehre von einer Bergkuppe zur anderen jagten, und endlich siegreich wieder über die Gränze zurücktrieben.

In dem Kavalette'schen Rundschreiben erblickt die „Zeidl. Corr.“ nur einen Frieden „auf Kündigung“. Sobald die Zeit dazu reif und die erforderliche Kriegsbereitschaft effectuirt sein werde, scheine der bis jetzt im Hintergrunde gehaltene Theil des Programms, welcher das Kaiserreich durch den Hinzutritt französisch sprechender Nationalitäten abgerundet wissen wolle, hervortreten zu sollen. Offenbar sei hiemit auf den Erwerb Belgiens und der französischen Schweiz hingedeutet; mit der vom Kaiser proclamirten Freiheit der Bündnisse sei die Meinung verbunden, daß Frankreich sich derjenigen Allianz zuwenden dürste, welche der Erreichung jenes Zieles Vor-schub leisten werde. Da jedoch die Frage keine brennende ist, so könne man einstweilen abwarten, welche Mittel der Kaiser in Bewegung setzen werde, um die erwünschten Allianzen zu formiren.

Der Pariser Times-Correspondent meldet als ein unverbürgtes Gerücht, daß der Marquis de Kavalette das Portefeuille des Ministeriums des Außeren, welches er jetzt provisorisch in Händen hat, nunmehr de-

sen, herrscht jetzt so reges Leben, ist jetzt unser geselliger Mittelpunkt. Alles, was sie sehen, ist das Werk eines Mannes, dessen Wirken sich wahrhaft zum Segen für die ganze Umgebung entfaltet hat. Nach wenigen Jahren schon starb der Mittheiliger, bald darauf dessen Witwe, Hr. Götz übernahm das Geschäft allein und kaufte das Gut. Von da an nahm das Geschäft einen nie geahnten Aufschwung; Brauerei und Brennerei, Dekonomie ergänzten und hoben einander. Mit dem Zustandekommen der Eisenbahn, der wachsenden Nachfrage wurde eine Erweiterung der Betriebslocalitäten erforderlich; aus jener Periode stammen die großartigen Kellerbauten, die ausgedehntere Benützung der Dampfkrast, die Anlage der correspondirenden Industriezweige. Von einem Orte, wo früher nicht ein Kreuzer Steuer bezahlt wurde, kommt jetzt dem Staateschlag eine bedeutende jährliche Summe zu. Das Establishement steht auf einer hier nie geahnten Höhe, die ganze Gegend ist dem Mann zu Dank verpflichtet. (Schluß!) Ihm danken wir die Straße, die einen andern Zug hätte nehmen sollen. Er schenkte kein Opfer, er schenkte 11 Joch Grundstücke, baute unentgeltlich eine Fahrbrücke über die Uszowca und stellte die Brücke bei Brzesko-Dlocim fahrbar her, abgeben von dem bedeutenden Concurrenzbeitrag, den er als höchst bestertheuer des Bognia'er Kreises zu leisten hatte. Bei Uebernahme des Gutes schenkte er den Gemeinden sämtliche alte Robot-Rückstände und machte allen Streitigkeiten des früheren Besitzers mit denselben durch friedlichen Ausgleich ein Ende, er leistete den wesent-

lichsten Beitrag zur Errichtung eines Gemeindefriedhofes, seine neu eingeführte Wechselwirtschaft auf seinen 600 Joch Feld und Wiesen, 400 Joch Wald, die Einführung einer rationellen Pferde- und Rindvieh-Zucht übten wesentlichen Einfluß auf die Umgegend und eiferten zur Nachahmung an, sowie sich der Wohlstand der umliegenden Gemeinden aus dem reichlich bei seinen vielen Bauten und Industrieunternehmungen fließenden Verdienst sich bedeutend gehoben hat, da nebstdem, daß er hundert Hofsleute ernährt, jährlich an Tagelohn, für Handwerker, Holzschläger und -zuführen, für Eisarbeiten, für das Herbeischaffen des Materials aller Gattungen, das Wegführen fertiger Producte u. dgl. 14–16 Tausend Gulden diesen Gemeinden zufließen. (Schluß!) Im Sommer 1863 baute er in Dlocim mit einem bedeutenden Aufwand eine nach dem Auspruch des Herrn Schulraths Dr. Mach er als Musterfeld zur Anlegung einer Baum-schule, um den Kindern Gelegenheit zur Erlernung der Obstbaumzucht zu bieten; er leistet einen jährlichen Beitrag zur Dotierung des Schullehrers, hat sich zur Erhaltung des Schulgebäudes verpflichtet, sowie zur Erhaltung des in Dlocim exponirten und pensionirten Geistlichen, er trägt sich sogar, wie ich Ihnen im Vertrauen sagen kann, mit dem Gedanken, seinerzeit die Dlocimer Kirche aus hartem Material neu zu erbauen, falls es gelänge, eine eigene Localie in Dlocim zu gründen, wozu jedoch aus Gründen, die unerwähnt bleiben mögen, wenig Aussicht vorhanden ist, einstweilen hat er 300 fl. in fünf-

percent. Obligationen zu Gunsten der Kirche zu geben sich verpflichtet. Auch sonst ist er der Gemeinde in jeder Beziehung ein Muster als opferfreudiger Staatsbürger. Er hat z. B. für das Nationalanlehen von 1854 die Summe von 10.000 fl. subscribirt, bei Errichtung des freiwilligen Corps für Italien im Jahre 1859 so wie jetzt für das freiwilligen Krafsauer-Corps namhafte Beiträge geleistet, hat nach dem Kriege eine Anzahl von verwundeten Soldaten bis zu vollständiger Heilung aufgenommen und hat auch jetzt ein Spital für acht Verwundete eingerichtet mit ganz neuen Bettstätten und Bettzeug so appetitlich, daß man sich selbst hineinlegen möchte. Er erfreut sich in der ganzen Umgegend allgemeiner Beliebtheit und großen Ansehens und was danken wir ihm nicht, als er während des großen Brandes in Brzesko und Wisnicz mit seinen gesammelten Leuten, die wie die Löwen gegen das Feuer kämpften, uns zur Hilfe eilte. Sie können sich also den Jubel und die Theilnahme denken, als Herr Götz vor zwei Jahren von Sr. Majestät durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone ausgezeichnet und ihm heuer für seine vortheilhaften Fabrikate bei der landwirtschaftlichen Ausstellung in Wien die silberne Medaille verliehen wurde. Ja, er ist ein ganzer Mann! sprachs und trank dabei dessen Lob in vollen Zügen.

Am andern Morgen, das heißt in einigen Stunden sollte ich alles bestätigt finden, was der langjährige Hausfreund mit so schlichten und doch so einbringlichen Worten geschildert. Denn nach Mitternacht schon war es, als wir

finitiv behalten soll, und daß Herr v. Moustier in Constantinopel verbleibt.

Nach Berichten aus Florenz hat die Marine-Untersuchungscommission erklärt, daß das Flottenmateriale nichts zu wünschen übrig lasse und daß die gesammte Ausrüstung selbst vor der Schlacht von Lissa sich in vollkommenem Zustande befand.

Officielle Depeschen aus Palermo vom 24. d. melden, daß die Unruhen unterdrückt seien. Die Uebelthäter seien zerstreut, die Behörden haben ihre Thätigkeit wieder begonnen; die Einwohner nahmen die Soldaten wie Befreier auf.

Die Florentiner „Razione“ versichert, das Ministerium habe beschloffen, das Gesetz, betreffend die Unterdrückung der religiösen Körperschaften in Sicilien, ohne Verzug vollständig durchzuführen.

Das „Giornale di Roma“ vom 23. d. stellt in Abrede, daß Monsignor Hohenlohe sich nach London begeben habe, und sagt, daß Herr Ddo Russell schon seit einiger Zeit in England weile.

Aus Madrid wird französischen Blättern telegraphirt, daß die „Epoca“ melde, die letzten Ereignisse hätten Portugal dazu veranlaßt, einen Vertheidigungsplan zu machen, um seine Unabhängigkeit vor einem unvermutheten Angriff zu schützen.

Nach Berichten der „France“ aus London, ist Lord Derby fest entschlossen, England in die Angelegenheiten einzugreifen zu lassen, die sich auf dem Continent in der orientalischen Frage vorbereiten und im Falle eines Widerstandes lieber das Parlament aufzulösen.

Die Nachricht, daß bereits eine österreichische Escadre nach Candia zum Schutz der dajelbst befindlichen österreichischen Unterthanen abgegangen sei, entbehrt, wie jetzt versichert wird, der Begründung.

Aus Paris erhält die „Indep.“ die, wie sie selbst sagt, überraschende Mittheilung, daß der Pascha von Aegypten sich entschlossen habe, seinem Lande eine Verfassung zu geben, welche jener Frankreichs nachgebildet sei. Das Land würde in 60 Wahlkreise mit eben so viel Repräsentanten getheilt, welche letztere das Corps legislatif zu bilden hätten. Alle Nationalitäten und Confessionen genössen das Stimmrecht. Eine besondere Versammlung, ein Mittelglied zwischen Senat und Staatsrath, würde die Gesetzesentwürfe vorbereiten. Dieser ganze Umchwung soll von Semai Pascha ohne Mission der hohen Pforte und seiner Würdenträger mit Frankreich in Scene gesetzt worden sein, wobei Pascha als Vermittler fungirte.

Die Anzeige von der Nichtbezahlung der mexicanischen Coupons scheint dem „Mem.“ einige Erklärungen zu bedürfen. Dieselben bestehen darin, daß noch mehrere Monate vergehen dürften, ehe in Folge der kürzlich veröffentlichten Convention, die Bollenmaßnahmen des transatlantischen Kaiserreiches zur Zahlung der am 1. October fälligen Zinsen anbreiten. Einweilen hat das „Mem.“ Grund zu glauben, daß die Regierung dem gesetzgebenden Körper einen Gesetzentwurf vorlegen werde, kraft dessen sie die regelmäßige Zinszahlung der mexicanischen Schuld übernimmt, gerade so, wie es die Schutzmächte in Bezug auf die griechische Schuld gethan.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. September d. J. über einen Beschluß des Bukowinaer Landtages die Ausdehnung der Wirksamkeit der für das Königreich Galizien mit dem Großherzogthume Krafau erlassenen Allerhöchsten Entschliessung vom 22. Jänner 1862 auch auf das Herzogthum Bukowina allergnädigst zu genehmigen und zu bestimmen geruht, daß im Herzogthume Bukowina Gödöl (Naphia) und Bergtheer, wenn sie zur Gewinnung von Leuchtölen benützt werden, als kein Gegenstand des Bergregals zu behandeln sind.

Krafau, 26. September.

Mit dem heute Mittag hier eingelangten Wiener Zug ist Se. Excellenz der neu ernannte Herr Statthalter in Galizien, Graf Goluchowski, hier eingetroffen. Der k. k. Hofrath und Leiter der hiesigen Statthalterei-Commission, Herr Ritter Pöfssinger-Ghoborski war dem Herrn Statthalter bis Krzeszowice entgegengefahren und hat Se. Excellenz hierher begleitet. Auf dem Perron wurde Graf

Goluchowski von den Spitzen der Civilbehörden, von der Geistlichkeit unter Vortritt Sr. bischöflichen Hochw. des Apostolischen Vicars Junosza Ritter v. Galezki, Sr. Hochw. des Bischofs Legowski, von dem Bürgermeister und Gemeinderath, dem akademischen Senat, der Gelehrten- und der Agronomischen Gesellschaft ehrfurchtvol voll begrüßt; außerdem hatte sich eine zahlreiche Menge hiesiger Einwohner und Honoratioren eingefunden, um dem Herrn Statthalter ihre Sympathien zu bezeugen. Nach dem Aufenthalt von etwa einer Stunde trat Se. Exc. der Herr Statthalter seine Weiterreise nach Lemberg an.

In der Sitzung der 1. Section des hiesigen Gemeinderathes vom 22. d. wurde auf Antrag Herrn Cipinski's das Resultat der Pictation, betreffend die Lieferung von Brennmaterial für die Magistratsbureau zur Kenntniß genommen; auf Antrag Herrn Szukiewicz's beschloffen, eventuell eigene Administration der Einhebung der Gebühr für Meth-Erzeugung einzuführen; auf Antrag des Herrn Stan. Feintuch zwei Concessions-Gebühren für das 2. Semester 1866 in Folge der Niederlegung der Concessions abzustreichen; auf Antrag des Herrn Federowicz den Hofmarkt von der Straße nach dem freien Platz gegenüber der Kraus'schen Brauerei auf dem Kleparz zu übertragen; dem Magistrat die Ueberwagung der bestehenden Vorschriften anempfohlen, daß der Feuerkauf nach gehöriger Abwägung vor sich gehe und auf Antrag Dr. Koczynski's beschloffen, jetzt wegen nicht regulirter Hypothek auf den Ankauf der Nr. 40 und 41 in der Schusterhalle nicht einzugehen und in künftiger Plenarsitzung die Aufnahme eines Beamten in den Magistrat, ferner die Ertheilung eines dreimonatlichen Vorstufes an einen der Beamten, endlich den Ankauf der Nr. 20 der 10. reichen Buden für die Gemeinde zu beantragen. Künftige Sitzung am 29. d.

In der Sitzung der 2. Section vom 22. d. erstattet der Vorsitzende Dr. Soszowski Bericht über die Bedingungen, unter denen in hiesigen Instituten ein Anleihen gegen Verpfändung öffentlicher Papiere zu erlangen und stimmt, da die Bedingungen der Bankfiale nicht um viel vortheilhafter als die der hiesigen Sparcasse, für letztere. Die Section beschloß jedoch, um die städtische Verwaltung bei diesem Geschäft nicht unnötig zu binden, in der Plenarsitzung zu beantragen, der Gemeinderath möge den Magistrat ermächtigen, die der Stadt als Eigenthum angehörenden öffentlichen Papiere zur Erlangung von Fonds für die Bedürfnisse der Sanitäts-Commission in einem der hiesigen Creditinstitute je nach Bedürfnis bis zur Höhe von 2000 fl. ö. W. zu verpfänden. Graf Wodzicki übernahm das bezügliche Referat. Bei Vorlage des zu prüfenden Rechnungsabchlusses des Gemeinderathes und städtischen Depositen-Fonds für 1864, erklärt sich die Section in Ansehung § 64, 22 G. St., wonach die Verifizierung und Erledigung der Rechnungen von städtischen Einnahmen und Ausgaben dem Plenum des Gemeinderathes zu steht, incompetent und beschloß die Frage der Vorlage der Rechnungen in der Plenarsitzung der Initiative des Bürgermeisters und der einzelnen Gemeinderäthe zu überlassen. In Betreff der Hundsteuer wurde beschloffen, dem Gemeinderath die Ersetzung derselben durch den Verkauf von die Hunde vor dem Einfangen schützenden Jahresmarken à 2 fl. ö. W. in der Stadt, à 1 fl. in den Vorstädten, anzupfehlen. Mit einer genauen Formulierung des Antrages für die nächste Sectionssitzung wurde der Magistrats-Rath Hr. Lozinski beauftragt. In Anbetracht der größeren Frequenz dieser Sitzung kamen die Anträge Dr. Gumpelwicz betreffend die Erhebung des Zolles an den Zollschranken und den Gemeindegelag zur Actie auf die Tagesordnung. Es wurde beschloffen, den Antragsteller auf die Plenarsitzung zu verweisen, nachdem Dr. Zyblikiewicz erklärt, daß eine irrige Interpretation des §. 74, 1 G. St., wonach im Allgemeinen nur die von der Section geprüften Gegenstände der Verathung unterzogen werden dürfen, die Section zu ganz triger Praxis führen könnte, indem sie ihr gewissermaßen die ausschließliche legislative Initiative zuerkennt, während doch die Sectionen, wie dies deutlich die §§. 80 und 83 beweisen, in solcher Beziehung zum Plenum stehen, wie die Commissionen zum Landtag. Alle Anträge sollen im Plenum eingebracht werden, wo beschloffen wird, welcher Section oder speciellen Commission der Antrag zur Prüfung und Bericht-erstattung zuweisen sei und erst der gemäß §. 74 geprüfte Antrag gelangt zur Verathung in die Plenarsitzung zurück; auf diese Weise erfährt die von den gestellten Anträgen und hat Gelegenheit, sich zur Debatte vorzubereiten und den Gegenstand zu prüfen, was nicht der Fall wäre, würde die Section unverhofft schon mit fertigem Antrag in einem noch gar nicht berührten Gegenstand vor das Plenum treten; die Anträge hätten also von den einzelnen Räten, nicht von der Section auszugehen und wären in Plenarsitzungen einzubringen, von wo sie erst in die Section kommen, so daß, eigentlich gesagt, mit Ausnahme des administrativen Gebahrens die Sectionen nur darüber berathen, was ihnen der Gemeinderath zuweist. Die Section schloß dieser Aufzählung an. Schließlich beschloß die Section, da der Termin der Verpachtung verschiedener kleiner städtischen Realitäten herannaht, bei denen die Publicirung einer Pictation vielleicht minder vortheilhaft wäre als eine Verpachtung aus freier Hand, im Plenum zu beantragen, daß sie zur endgiltigen Verpachtung und Pachtcontractabschließung bezüglich der nicht über 200 fl. ö. W. jährlichen Miethzins tragenden Realitäten ermächtigt werde. Zum betreffenden Referenten wurde Herr Mierosowski bestimmt.

Zu der Sitzung der 5. Section des hiesigen Gemeinderathes vom 22. d. kamen folgende Gegenstände zur Erörterung: Das Bauamt beantragte die Anweisung einer entsprechenden Quote zur Ausführung des Schutts aus dem Rathhaus. Die Section beschloß, falls die städtischen Gespanne wegen anderweitiger Beschäftigung den Schutt nicht wegräumen, dem Herrn Bürgermeister mit Zuziehung eines Sectionsrathes die Erledigung der Angelegenheit freistehe. Der vorgelegte Kostenaufschlag zur Einrichtung öffentlicher Anstandsorte in den Sulfenice mit Anwendung des Tonnen-systems wurde einem der Sectionsmitglieder zugewiesen. Die Offerte des Bildhauers Molinkiewicz betreffend den Preis der Ausschmückung des Sitzungssaales wird dem Plenum zur Bestätigung vorgelegt werden. Zur Berichterstattung über die künftige Bestimmung des „Stadterials“ am Florianer Thor wurde eine Commission bestehend aus den Räten H. S. Baranowski, Kuhn und Dr. Schönborn delegirt. In Folge des Auftrags des akademischen Senats wurde dem Magistrat die schleunigste Pflasterung der Jagiellonenstraße in ihrem Theil um die Universität und Universitätsbibliothek anempfohlen. Das Gesuch der Hausbesitzer in der Löpfergasse bei der Kapucinerkirche betreffend die Pflasterung derselben und deren Beleuchtung durch Laternen wurde in seinem ersten Theil für dieses Jahr wegen erschöpften Budgets nicht berücksichtigt; mit der ungesäumten Zuswerfung der Beleuchtung jedoch der Magistrat beauftragt. Zur Prüfung, ob der vom städtischen Bauamt projectirte Kanal an der Käuismühle von der Seite der Paradisgasse dem Zweck entspreche, zugleich ob sich der Bau nicht auf eine vortheilhaftere Art durch entsprechende Einrichtung des Weges bewerkstelligen lasse, wurde eine Commission bestehend aus den Räten H. Langie, Fink und Kuhn delegirt. Wegen der nothwendigen Lieferung von Porphyr-Conterve und Flußschuttler zu städtischen Wegen und Pflaster wurden zur Begutachtung, welcher Stein diesem Zwecke am besten entspricht, die Räte H. Friedlein, Zieliński und Dr. Zebrowski delegirt. Dem Bauamt wurde die Anfertigung eines Projects betreffend die Restaurierung des Hauses für den Kirchofapellan auf dem Kirchhof aufgetragen. Die zur Bestätigung des Schlachthaus delegirte Commission erstattete Bericht über den Zustand dieses einen Zusammenfluß von Schmutz, Unreinlichkeit und Vernachlässigung bildenden Gebäudes. Die vorgelegten Mittel zur Reinigung wurden angenommen und das Bauamt zugleich beauftragt, sein Gutachten darüber abzugeben, ob die Verlegung des Schlachthauses nicht entsprechend wäre, wobei dem städtischen Bauamt die Aufsuchung eines neuen Ortes anempfohlen wurde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Septbr. Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin, dann die Frau Erzherzogin Sophie kommen heute Abends von Tschl hier an.

Se. Majestät der Kaiser wird, wie ein Prager Blatt meldet, auf seiner Rundreise in Brünn einen und in Prag zwei Tage verweilen.

Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß alle Oberst-Brigadiere, bei welchen die Einrückung zum Regimente einzutreten hat, mit 1. des auf die angefolgene wirkliche Einrückung folgenden Monats in

den Bezug der für die Obersten-Charge systemisirten Gebühren zurückzutreten haben.

Ihre k. k. Hoheit Frau Erzherzogin Sophie ist heute Vormittags, von Tschl kommend, in Schönbrunn eingetroffen.

Dem Vernehmen nach hat es von der Ueberfiedlung des Kaisers Ferdinand und der Kaiserin Maria Anna von Innsbruck nach Prag vorläufig kein Abkommen gefunden.

Morgen Nachmittags 3 Uhr findet in Schönbrunn ein Festdiner zu Ehren des Königs von Sachsen statt, der von dem kaiserlichen Hofe Abschied nehmen und Defferlach nächstens verlassen wird.

Der Kronprinz von Hannover feierte vorgestern zu Hiesing seinen 21. Geburtstag. Es waren aus Anlaß dieser Feier außer der Prinzessin Friederike zahlreiche, allen Classen der Gesellschaft angehörige Deputationen aus dem königreiche Hannover eingetroffen, um die Glück- und Segenswünsche des Landes zu überbringen.

Zufolge Allerhöchster Entschliessung hat den auf vollen Kriegesfuß und auf Kriegsgebühr gesetzten Truppen, Anstalten und sonstigen Organen der k. k. Armee, welche während der diesjährigen Kriegsoptionen bei der bestehenden Nordarmee mit Einschluß von Tirol, Istrien und des creatischen Küstenvertheidigungsgebietes, dann bei den mobilen Truppen und Festungs-Besatzungen in Dalmatien, ferner in deutschen Bundesarmee-Hauptquartier und beim achten Bundesarmee-corps, dann zur Besatzung des Brückenkopfs nächst Wien eingetheilt und auf den genannten Kriegsschauplätzen auch wirklich anwesend waren, sowie endlich bezüglich der k. k. Kriegsmarine alle jene Individuen, welche im adriatischen Meere, in den Lagunen Venedigs, am Gardalee und Mantuaner-See, und auf der Corvette „Dandolo“ eingeschifft waren oder nach den für die Kriegsmarine bestehenden Vorschriften sich auf dem Lande im Genusse der Kriegsgeldern befanden, das Jahr 1866 bei Berechnung der Dienstzeit doppelt zu gelten, wobei für die im Norden bestandenen Heeresheile der 27. Juli, für jene im Süden der 14. August 1866 als Ende des Krieges anzunehmen ist.

Mit Bezug auf die seinerzeit in ihre Heimat zu entlassenden Militärmannschaften, welche in Venedig heimathszuständig sind, hat das Kriegsministerium angeordnet, daß diese Mannschaften vor ihrer erolgenden Uebergabe an die italienische Regierung, mit einem Waffenrocke oder Kermelleibel, einer Lagermütze, einer Tuchpantalon, einer brauchbaren Fußbekleidung und Wäsche, einem Halsbindel und einem Brodlafe zu versehen sind. Die unterstehenden Transportbäuer und diejenigen Truppenkörper, welche Mannschaften italienischer Nationalität in ihrem Stande führen, haben die entsprechende Anzahl der genannten Montursgegenstände rechtzeitig in Bereitschaft zu setzen.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Schiffahrtsacte für die Donau-Mündungen vom 2. November 1865, unterzeichnet in Galacz am 2. November 1865, ratificirt durch das Protocol der am 28. März 1866 zu Paris abgehaltenen Conferenz-sitzung.

Der ungarische Hofkanzler Herr v. Majlatz wird nach dem 3. October hier zurück erwartet.

Der Handelsminister Baron Wüllerstorff ist im Besitze eines das Panzerschiff „Re d'Italia“ darstellenden Gemäldes, das auf Veranlassung des Erbauers des einst so stolzen See-Ungethüms für den gegenwärtigen Handels-Minister geschaffen wurde. Baron Wüllerstorff, selbst ein Seemann, verehrte nun dem Seehelden von Lissa dieses Bild als das entsprechendste Zeichen dankbarer Anerkennung für den von aller Welt bewunderten Sieg der österreichischen Armada. Das Bild wurde mit einem kunstvoll geschnittenen Rahmen versehen und wird demnächst dem Vice-Admiral Baron Tegetthoff überreicht werden.

Wie die „France“ meldet, ist Graf von Lannoy, jetziger Gesandter Italiens am Hofe von Petersburg, zum Gesandtschaftsposten Italiens am Wiener Hofe aufersehen.

Mehrere Journale kündigten für diese Woche eine Zusammenkunft von Abgeordneten jenes Theiles der deutschen Verfassungspartei an, welche man mit dem Namen Centralisten zu bezeichnen sich gewöhnt hat. Nach der „N. fr. Pr.“ ist eine solche Conferenz für die nächste Woche in Aussicht genommen. Bei

von unserem freundlichen Wirthe geleitet das gastliche Lager suchten, während im Brauhausgarten es noch lustig zugeht und die Mannen von Brzesko und Umgegend lachten, plauderten, Regel schoben und

berieseltet
Schäumenden Gerstensaft
Lebig des Eimers halt
Tranten in Bächen!

Ein prachtvoller Morgen — goldig klar und hell, rein und kalt wie Oecimer Bier — grüßte mich, als ich mein Näschchen zum Fenster hinaussteckte und ihm die Augen folgen ließ, um die vor mir sich breitende Fernsicht zu begucken. Der Morgen hielt Wort; es blieb hell, rein, aber nicht kalt. Nach einem in dem ebenso zierlichen als geräumigen Gartenhaus des neuen Parks eingenommenen Dejeuner wurde der Rundgang durch das Stablisement angetreten. Das theoretische Studium begann. Zuvörderst wurde der Trockenofen, das Fagmagazin, die Dampfbrettsäge, das große Pumpenwerk und das neben der Wohnung des Aufsehers errichtete Spital für die verwundeten Soldaten besichtigt. Hier war die Vorlesung so weit gegangen, den Kranken sogar unumgängliche Gänge so bequem als möglich zu machen. Auf alles ist vorbedacht, es fehlt nichts als — die Verwundeten. Ein bereits unter Dach gebrachter stattlicher Bau wird feuerfeste Stallungen für etwa 120 Stück Maßvieh, im ersten Stock Wohnungen für die Schaffner und oben Schutthöden enthalten. Mit diesem Bau, der ganz im Style eines jenseit gelegenen Gebäudes ge-

halten, schließt symmetrisch der Gesamtcomplex des Stablisements ab. Nach einem Gang durch die Stallungen und die Ziegelschleife begann die eigentliche Aufgabe: der Gang durch das Brauhaus und die Brennerei, aus der Hitze der Dampfmaschine und Brennapparate in die Kühle der Malctennen, in die Kälte der Säbr- und Lager-Keller. Multa tulit puer, sudavit et calsit!

Die Einrichtung einer Dampfbrauerei ist bekannt und überall gleich, aber was in Dlocim zu bewundern, das ist die Oeonomie des Raumes; jeder Quadratfuß desselben ist auf das Sorgfältigste und Zweckmäßigste benützt und man muß staunen, wie für so vieles und so vielerlei Platz geschafft und auch der richtige Platz gewählt wurde. Die Dampfmaschine auf 12 Pferdekraft ist aus der Maschinenwerkstätte Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht in Ustrol, ein Muster solider und zierlicher Arbeit; dafür, daß sie ihre Tage nicht unthätig verleiht und nicht umsonst mit Holz und Wasser gefüttert wird, ist bestens gesorgt, sie hat nach allen Seiten hin alle Hände voll zu thun, selbst im Hofraum ist noch eine Transmiffion angebracht, wo nach Bedarf und Belieben Bohre und andere Werke können in Gang gesetzt werden. Vieles an Werk-vorrichtungen, was man in gewöhnlichen Brauereien nicht, so manches, was man in andern Dampfbrauereien selten findet, ist hier vorhanden, auch drei Eisenbahnen, jede circa 40—50' lang zum Transport von Malz, Gerste, u. Bier.

Nach einem erschöpfenden Gang von Keller zu Dach und Dach zu Keller, nach einem lüchtigen Marsch von

nahezu zwei Stunden war eine kurze Rast und ein sorglich servirtes Lunch nicht unerwünscht; aber der beste Wein, die Blume Steiermarks, wurde schönste verkömmt und ein Glas jenes Sattes erbeten, dem ich soeben auf allen Wegen und Gängen von Pfanze zu Fass durch Winkel und weite Räume nachgestiegen. Das Bier, das mir warm gemacht, jetzt mußte es mich kühlen. Es that wie immer seine Schuldigkeit.

Vor Tschl wurde ein Ausflug zu Wagen nach dem Dorfe Dlocim gemacht, um die von Herrn Götz neu erbaute Schule zu besuchen; das Gebäude ist äußerst zierlich und freundlich und hat eine sehr zweckmäßige Eintheilung. Links das geräumige Schulzimmer, rechts zwei Wohnzimmer, von der Thür aus Eingänge zur Küche und zu dem im unteren Geschloß gelegenen Keller und Stall. Der Lehrer genießt von seinen Fenstern eine prachtvolle Aussicht in die weit von den Hügeln jenseits der Weichsel begränzte Ebene, außerdem ein ganz gutes Gehalt; den Garten zur Baumschule hat er einstweilen sich als Krautgarten annermt. Einige Collegen waren aus der Nachbarschaft gekommen, den Strohwitwer zu trösten. Sie trieben Orgel-Präludien aus einem heiseren schwindelstüchtigen Clavier; aber es war rein geistlich, ein Vorzug, den man nicht allen Clavieren Dlocims nachrühmen kann. Daß da keines von Ehrbar steht, ist fast unsehbar!

An der bescheiden aus Holz gezimmerten Dorfkirche im Schatten breitflügeliger Birken stehen drei sorgfältig gehaltene Gräber, deren vergleichsweise Pracht mit der ärmlichen

Umgebung schmerzlich contrastirt; es sind die Gräber der vormaligen Guts herrschaft und eines Schöndens der jegigen. „Jetzt wäre er neun Jahre alt!“ sprach tiefer Wehmuth voll der Vater. Liebliche Kinder wachsen ihm seitdem heran, auch ein zweiter Knabe, aber den ersten kann er nicht vergeffen. „Jetzt wäre er neun Jahre alt!“ So wird er rechnen Jahr für Jahr und immer wichtiger werden die Zahlen der Schmerzenscala klingen.

Wir weilten lange auf dem Plateau vor der Kirche, verfunken in den herrlichen Weitblick, der sich nach drei Seiten hin dort öffnet, lieblich und imposant zugleich. Der Heimweg führte uns an zwei der vier Gutsmeierhöfe vorbei, überall Spuren rastloser Thätigkeit, unermüdeten Schaffens, neue Bauten, frische Pläne!

Drei Schulmeister, zwei Pferde, ein Küllen, ein Knecht, sonst war kein lebendes Wesen auf dem ganzen Wege zu schauen. Dagegen wimmelte es bereits auf der Veranda des Oecimer Brauhauses, als wir ehrfurchtvol voll begrüßt von all den durstigen Seelen zur Eingangstreppe vorzuführen. In der Kanzlei des Eigentümers, die einen Theil ihres Raumes zur Anlage einer neuen Braupfanne verloren, dessen aber noch so viel behalten, um die stattliche Bibliothek (außer den deutschen Klassikern zumieist technische, statistische und praktische Werke und Reisebeschreibungen), den Schreißschiff, die vielen bereits erhaltenen Belohnungsdecrete unter Glas und Rahmen und das drei Stockwerke hohe Portemonnaie, eine Werthheim'sche Kassa, zu bergen, compilirte ich aus einem mit größter Genauig-

Kundmachung. (989. 2) Erkenntnis.

Das k. l. Landesgericht Wien in Straßaden erkennt kraft der ihm von Sr. k. l. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. l. Staatsanwaltschaft, und unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt der in der Nummer 169 des Abendblattes der Zeitschrift: "Das Vaterland" vom 20. Juli 1866 enthaltenen Notizen, unter den Rubriken "vom nördlichen und südlichen Kriegsschauplatz" das nach Artikel IX der Strafgesetznovelle vom 17. Dezember 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866 R. G. Bl. 3. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe und verbietet damit nach § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der die beanstandeten Notizen enthaltenen Zeitungsummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 24. Juli 1866.

Der k. l. Präsident: Wojhan m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

Der k. l. Rathsecretär: Thallingér m. p.

2. Každý chęd licytować mający winien jest przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji licytacyjnej jako wadium kwotę 250 złr. w. a. w gotówce lub w obligacjach państwa, albo w listach zastawnych galic. towarzystwa kredytowego wraz z kuponami, a to według ostatniego krakowskiego kursu, jaki w gazecie Krakowskiej notowany będzie, złożyć.

3. Nabywca obowiązany będzie trzecią część ceny kupna zamiast w przeciągu dni 30, dopiero w przeciągu dni 60 po doręczeniu uchwały sądowej akt licytacyjny zatwierdzającej do depozytu sądowego złożyć.

4. Reszta warunków co do tej sprzedaży w obwieszczeniu tutejszym z dnia 18 grudnia 1865 l. 22346 w gazecie Krakowskiej nr. 57, 58 i 59 ogłoszonych, do którego chęd kupna mający się odsyła, w swojej mocy utrzymana zostaje.

O tej licytacji zawiadamia się p. Teofil Likę, mase leżącą s. p. Scholastyki, Tarnawskiej do rąk ustanowionego dla tejże masy kuratora p. adw. Dr. Wilskiego, tudzież wszystkich wierzycieli hipotecznych, a to wiadomych z miejsca pobytu do rąk własnych, zaś tych, którzy po dniu 16 listopada 1865 do hipoteki weszli, lub którymby rezolucya obecna przed terminem licytacji doroczona być nie mogła, na ręce kuratora p. adw. Dra. Machalskiego i przez edykta.

Kraków, dnia 27 sierpnia 1866.

L. 15141. Edykt. (971. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Józefa Zabawskiego, Franciszka Zabawskiego, dzieci s. p. Maryanny z Zabawskich Nowakowskiej, Apolonie z Nowakowskich Parczewską, Salomeę z Nowakowskich zam. Przyłęcką, Rozalię Nowakowską, Anne Nowakowską, Jana Nowakowskiego i Kazimierza Nowakowskiego jako spadkobierców Jana Nowakowskiego, dalej Tadeusza Wieruskiego jako spadkobiercę Antoniego Wieruskiego, Jana Zabawskiego uniwersalnego spadkobiercę Teresy z Zabawskich Wiernińskiej, jakoteż Feliksa Zabawskiego, Katarzynę z Zabawskich Filaczynską, Annę z Zabawskich Sulczewską, jako spadkobierców Tomasza Zabawskiego, Maryannę Marszałkiewiczową, Józefę z Marszałkiewiczów Nowicką jako prawonabywców Józefa Zdzienickiego, wszystkich co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, lub na wypadek ich śmierci ich z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców i prawonabywców, że przeciw nim pp. Leon Wilhelm 2 im. Zabawski, Ascher Eibenschütz, Cypryan Fitkowski i Genowefa Fitkowska wniosli pozew na dniu 11 sierpnia 1866 do l. 15141, w załatwieniu którego termin do rozprawy ustnej na dzień 31 października 1866 godz. 10 rano w Sądzie tutejszym wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych powyżej wymienionych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adw. p. Dra. Kozłowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwany, aby w wyz. oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tem c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wyniki z zaniebdania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 21 sierpnia 1866.

N. 947. Concurs. (992. 1-3)

Zur Belegung der Postexpedientenstelle in Uście zielone gegen Betrag und 200 fl. Caution.

Bezüge 100 fl. Bestallung, 20 fl. Amtspauschale, 280 fl. Botenpauschale jährlich für die Unterhaltung täglicher Fußbotenposten zwischen Uście zielone und Monasterzyska tour und retour.

Bewerber um diese Postexpedientenstelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse, und zwar insofern sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer Amtsverrichtung, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 3 Wochen bei der k. l. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Lemberg, am 20. September 1866.

3. 1868. Kundmachung. (993. 1-3)

Bei den gemischten Bezirksämtern des Lemberger Verwaltungsgebietes werden mehrere Actuarsstellen mit dem Gehalte von 420 fl. ö. W. provisorisch besetzt werden, wobei jedoch nur für das Richteramt befähigte Bewerber berücksichtigt werden können.

Die Competenzgesuche sind im vorgezeichneten Dienstwege längstens bis 20. October 1866 einzubringen.

Von der k. l. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, am 19. September 1866.

L. 11636. Edykt. (990. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski wyzwa domniemanych z ustawy współdziedziców zmarłego w dniu 30 czerwca 1865 w Krakowie s. p. ks. Józefa Judzińskiego, z miejsca pobytu niewiadomych Anne Kucharską i Jędrzeja Kucharskiego, aby w przeciągu

jednego roku spadek po tymże ks. Józefie Judzińskim na mocy ustawy warunkowo lub bezwarunkowo z zachowaniem rozporządzeń kodycylem spadkodawcy z dnia 15 czerwca 1855 r. objętych przyjęli, w razie bowiem przeciwnym postępowanie spadkowe z zgłaszającymi się współsukcesorami i ustanowionym dla wezwanych kuratorem Dr. Leonardem Kucharskim przeprowadzonym zostanie.

Kraków, dnia 14 września 1866.

3. 2102. Edict. (982. 3)

Vom k. l. Bezirksamte als Gericht zu Milówka wird bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung einer Forderung der erzherrzoglichen Herrschaft Zywiec pr. 53 fl. 52 fr. l. N. G. die executiv öffentliche Feilbietung der dem Carl Wisla in Juszczyzna gehörigen Anteils an dem Polrolek Polaków Nr. subrep. 126 Nr. top. 176 bis 188 sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden am 11 October 1866, 13. November 1866 und 13. Dezember 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll sowie die Bedingungen hiergerichts eingesehen werden können, und daß dieses Reale erst bei dem 3. Termine auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswert hinangegeben wird.

Vom k. l. Bezirksamte als Gerichte.

Milówka, am 26. August 1866.

3. 2103. Edict. (981. 3)

Vom k. l. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung einer Forderung der erzherrzoglichen Herrschaft Zywiec pr. 747 fl. 12 fr. l. N. G. die executiv öffentliche Feilbietung der dem Joseph Chowaniec in Juszczyzna gehörigen Realitätenanteile und Fahrnisse: am 12. October 1866, am 8. November 1866, am 3. December 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, sowie die Bedingungen hiergerichts eingesehen werden können, und daß dieses Reale sowie die Fahrnisse erst bei dem dritten Termine auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswert hinangegeben werden.

R. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 26. August 1866.

L. 1470. Ogłoszenie licytacji. (988. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krzeszowicach podaje do wiadomości, że na zaspokojenie należności Barucha Lauber w kwocie złr. 51 i złr. 102 w. a. z przyn. dozwolona została sprzedaż przez publiczną licytacya realności niehipotekowanej pod l. domu 45 w Alwernii, powiecie Krzeszowickim, obwodzie Krakowskim położonej, składającej się z domu drewnianego wraz z gruntem wedle ark. kat. 24, z parcel 44, 217, 218 i 219 w objętości 451 kw. sążni wynoszącym, małżonków Szymona i Kunegundy Górnickich własności stanowiącej.

Cena wywołania ustanawia się na złr. 160 w. a. Do licytacji ustanawia się termin pierwszy na dzień 11 października 1866 r., drugi na dzień 25 października 1866 r., zawsze o godzinie 10 zrana na gruncie kolonii Alwernia, przy których realności ta niżej ceny szacunkowej sprzedana nie będzie.

Wadium oznacza się kwota złr. 16.

Warunki licytacji i protokoll detaksacyi w kancelaryi Sądu tutejszego w godzinach urzędowych przejrżane i odpisy z nich podniesione być mogą.

O czem chęd kupnia mających zawiadamia się.

Krzeszowice, dnia 7 lipca 1866.

L. 5861. Edykt. (986. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, iż Manes Meiner wytoczył pozew i uzyskał nań nakaz zapłaty przeciw Samuelowi Friedmannowi, kupcowi z Ulanowa na sumę wekslową 575 rubli srebrnych i 50 kopiejek z przynależnościami, i że dla nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego Samuela Friedmanna na jego koszt i niebezpieczeństwo ustanowił kuratorem ad actum adwokata p. Dra. Reinera z zastępstwem adwokata p. Dra. Rybickiego i temuż nakaz zapłaty powyższy doręczył.

Jest tedy obowiązkiem Samuela Friedmanna, aby środków obronnych ustanowionemu kuratorowi udzielił, lub o innym pełnomocniku Sąd zawiadomił, gdyż inaczej spór ten z ustanowionym kuratorem według przepisów o postępowaniu cywilnem przeprowadzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 14 września 1866.

L. 13815. Edykt. (996. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie z miejsca pobytu niewiadomego p. Sobiesława Gawrońskiego zawiadamia, że przeciw niemu wskutek pozwu dnia 7 stycznia 1865 do l. 370 przez Rachel Bertram wniesionego, nakaz zapłaty sumy wekslowej 668 złr. w. a. z przyn. na dniu 9 stycznia 1865 do l. 370 wydany, na ręce adw. Geisslera ustanowionego kuratora powazanego Sobiesława Gawrońskiego doręczony, i z kuratorem spór przeprowadzony został.

Z powodu niedoręczenia nakazu zapłaty pozwanemu z miejsca pobytu niewiadomego wyzwa się pozwanego, że mu przynależny w trzech dniach od ogłoszenia tego edyktu obronę wniesić, lub oświadczyć, że do obrony przez kuratora wniesionej przystępuje, w ra-

nie przeciwnym za przystępującego uważanym i spór stanowo rozstrzygniętem będzie.

Kraków, dnia 3 września 1866.

Berkauf harten und weichen Brennholzes in Scheitern in der Niederlage Zwierzyniecer Gasse im neuen Hause des Herrn Leiter.

Für eine Klafter Wiener Maßes Eichenholz in 36 Zoll langen Scheitern loco Magazin . . . 8 fl. Erlenholz desbeilen Wiener Maßes . . . 7.50 Erlen-Prügelholz . . . 6.50 Erlen-Astholz . . . 3.75 weiches 36" Scheiterholz . . . 5.-

Auf Verlangen wird das angekaufte Holz gegen eine Vergütung von 50 fr. pr. Klafter in's Haus abgestellt. Auch wird rundes Eichenholz, verwendbar zu allen Baulichkeiten, zu den billigsten Preisen verkauft.

J. Frommer, (995. 1-5) wohnhaft im Hause des Herrn Leiter.

Wiener Börse - Bericht vom 24. September.

Table with columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, C. Grundentlastungs-Obligationen, D. Nationalbank, E. Credit-Anstalt, F. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft, G. Triester Stadt-Anleihe, H. Stadtmünze, I. Kaiserliche Münz-Dufaten, K. Reichsbank, L. Paris, M. Durchschnits-Cours, N. Kaiserliche Münz-Dufaten, O. Reichsbank, P. Paris.

Abgang und Anfuhr der Eisenbahnzüge nach der jetzt wieder gültigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Table with columns: Abgang, Anfuhr, Station names like Krakau, Wien, Breslau, etc.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Baromet. Höhe, nach Baromet. Höhe, nach Baromet. Höhe, Relative Feuchtigk. der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe des Tages.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Kundmachung.

3. 1929.

(980. 2-3).

Zufolge h. k. k. Kriegsministerial-Rescripts A. 12 Nr. 6085 vom 8. und h. galizischen Landes-General-Commando-Berordnung A. 4 Nr. 3050 vom 15. September 1866 wird nachstehendes zur Approvisionnement der Festung Krakau gehöriges Schlachtvieh, so wie auch sonstige Artikel, als:

Table with 3 columns listing various goods and their quantities, such as '1027 Stück Schlachtochsen', '145 Zentner 83 Pfund Reis', and '14 Zentner 65 Pfund Kümmel'.

im öffentlichen Concurrenzwege mit Vorbehalt der dießfälligen hohen Kriegsministerial-Entscheidung an die meistbietenden Käufer veräußert werden.

Bedingungen.

- 1. Für die obigen Artikel wird am 4. Oktober 1866 in der Verpflegs-Amts-Kanzlei zu Krakau eine Offerts-Verhandlung abgehalten... 2. Die einzureichenden Offerte sind für die Anbietenden, welche sich im Sinne des §. 862 des allg. bürgerl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzt...

Von der k. k. Approvisionierungs-Commission der Festung Krakau am 21. September 1866.

Offerts = Formulare:

Ich Endes Gefertigter wohnhaft in . . . erkläre in Folge Ausschreibung der Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Krakau vdo. 21. September 1866. Stück Schlachtochsen um den Preis von . . . fl. . fr. d. W. pr. Stück.

Couverts = Formulare:

An die löbliche k. k.

Approvisionierungs - Commission der Festung Krakau resp. Behandlungs - Commission

Krakau.

